Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Pfg. Alle Postanstalten nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 5gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im redaktionellen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr 26. — 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postscheck: Dresden 2640 Dienstag den 1 Februar 1927

Neue Belastung für Deutschland.

Am Montag war die Berliner Börse verstimmt; der Grund hierfür war der ungünstige Ausklang des Prozesses, der vor dem Haager Auslegungsschiedsgericht für den Dawes-Plan zwischen Deutschland und den Ententemächten geführt worden ist. Alle die Entschädigungen also, die das Deutsche Reich an die Reichsangehörigen wegen der Einbehaltung, Liquidierung oder Übertragung deutscher Rechte in den ehemals feindlichen Ländern zu zahlen hat, werden nicht in jene Leistungen eingerechnet, die Deutschland auf Grund des Dawes-Planes der Entente zahlen muß. Das Gericht begründet seinen Spruch in der Hauptsache damit, daß die Einnahmen des Generalagenten für die Reparationszahlungen für genau festgelegte Zwecke verwendet werden müssen, Barüberweisungen, Zahlungen für Sachlieferungen und solche auf Grund der Reparationsrückzahlungen. Die Entschädigung für deutsche Staatsangehörige gehöre nicht hierzu; aber Deutschland ist auf Grund des Versailler Vertrages zu dieser Entschädigungszahlung unbedingt verpflichtet.

Das Schiedsgericht im Haag hat sich also nicht davon überzeugen wollen, daß eine Vollentschädigung aller jener Deutschen im feindlichen Auslande, denen man das Eigentum genommen, die man enteignet hat, auch dann noch, als Waffenstillstand und Friede längst abgeschlossen waren, eine neue gewaltige Belastung des so mühsam ausgeglichenen deutschen Reichshaushalts bedeutet. Wie hoch sie ist, läßt sich nur unter den größten Schwierigkeiten feststellen, da man in der Hauptsache auf die Angaben der Geschädigten allein angewiesen ist. Man spricht von acht bis neun Milliarden. Daß sich die Ablehnung einer entsprechenden Verrechnung auf die deutschen Reparationsleistungen an der Börse verstimmend auswirkte, erklärt sich vor allem dadurch, daß ein großer Teil dieser Summe in börsengängigen Effekten und Werten angelegt worden wäre, wenn eine Zahlung erfolgt wäre. Außerdem drücken neue Verpflichtungen des Reiches natürlich vor allem auf die Kurse der schon recht zahlreich gewordenen deutschen Reichsanleihen und schließlich werden die Kriegsverluste mancher Aktiengesellschaften von der Haager Entscheidung betroffen. Somit sind recht große Hoffnungen enttäuscht worden. Die Frage der Freigabe des deutschen Eigentums in Amerika ist durch diese Entscheidung nicht berührt worden, weil dieses Land den Versailler Vertrag ja überhaupt nicht unterschrieben hat und auch aus den Dawes-Verpflichtungen Deutschlands nur eine verhältnismäßig sehr kleine Summe als Restbetrag der Besetzungskosten erhält.

Obwohl im Laufe der Jahre beträchtliche Summen den Geschädigten gezahlt worden sind, waren die Gelder vielfach doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, verfielen außerdem zum großen Teil der neuen Vernichtung durch die Inflation. Es ist eine Unsumme von Bitterkeit entstanden, die noch vermehrt wurde durch manche Ungeschicklichkeit der für die Regelung der Frage in Betracht kommenden Behörden. Dabei sind die verschiedensten Vorschläge gemacht worden darüber, wie die Geschädigten wenigstens zu einem Teile ihres Geldes kommen können. Es besteht ferner gegenüber diesen Forderungen, die ja durch den Versailler Vertrag geschützt werden, der ständige Hinweis auf die Art, wie das Aufwertungsproblem geregelt worden ist. Auch hierbei haben die Inflationsgeschädigten Riesensummen eingebüßt, teilweise ihr Vermögen völlig verloren. Gerade diese weiten Kreise vermögen infolgedessen nicht einzusehen, warum es den geschädigten früheren Auslandsdeutschen besser gehen soll, obwohl es sich dabei freilich längst nicht um die gewaltigen Summen handelt, die durch das neue Aufwertungsrecht in Bewegung gesetzt bzw. getroffen worden sind. Man will nun jenen Vorschlägen gemäß zwar die Bestimmung des Versailler Vertrages im großen und ganzen erfüllen, aber das Reich ist natürlich nicht in der Lage, hierbei mit Vollentschädigung und Barzahlung vorzugehen, sondern man wird vielleicht genau wie beim Aufwertungsrecht den Geschädigten in irgendeiner Form Forderungen in die Hand geben, die Reichsschulden darstellen, die Reichsschuld also beträchtlich vermehren. So ist es verständlich, daß man hierüber an der Börse alles andere als entzückt war; doch wird die Haager Schiedsentscheidung wohl eine schnellere Lösung der ganzen Fragen erzwingen.

Englands Zugeständnisse an China.

Protestaktionen gegen die Truppenentsendung.

Das vom englischen Außenminister Chamberlain angekündigte Entgegenkommen Englands gegenüber China besteht in einer Reihe weitgehender Zugeständnisse, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

1. England erkennt die modernen chinesischen Gerichtshöfe als zuständige Gerichte an, sofern ein Engländer Kläger ist.

2. In den englischen Gerichtshöfen in China wird England das chinesische Zivil- und Handelsrecht zur Anwendung bringen.

3. England erkennt die chinesische Zolleinheit an, unter der Voraussetzung, daß englische Staatsbürger nicht schlechter behandelt werden als die anderer Länder.

4. England wird über die zukünftige Gestaltung jeder Konzession einzeln verhandeln. Entweder soll die Verwaltung der Konzessionen mit der der angrenzenden chinesischen Gebiete vereinigt werden oder aber es sollen andere Möglichkeiten ausfindig gemacht werden, um den Chinesen die Verwaltung der Konzessionen zu verschaffen. Zugleich aber verlangt England, daß seine Staatsbürger in den Verwaltungen irgendwie vertreten sind.

In zahlreichen Arbeiterversammlungen wurde gegen die Entsendung englischer Truppen nach China protestiert. Nach der „Times“ haben die englischen Kommunisten sich während der letzten Tage bemüht, die Dockarbeiter zu veranlassen, die Entsendung von Truppen nach dem Fernen Osten durch „direkte Aktionen“ zu verhindern. Es sei auch der Versuch gemacht worden, kommunistische Propagandaflugblätter unter die Truppen zu verteilen.

*

Ein Dampfer von chinesischen Piraten geplündert.

Chinesische Piraten, die am 27. Januar als Passagiere des Dampfers „Seangbee“ reisten, griffen plötzlich die Schiffsmannschaft an und trieben sie unter vorgehaltenem Revolver in die Salons. Darauf durchsuchten sie die Kabinen der Offiziere und Passagiere und raubten Waffen und Munition. Alsdann zwangen sie einen der Offiziere, das Schiff nach der Biasbucht, dem bekannten Schlupfwinkel der Piraten, zu steuern, wo sie am 31. Januar ankamen. Sie nahmen fünf chinesische Passagiere 1. Klasse als Geiseln mit und flohen mit der Beute, unter der sich Geld und Juwelen im Werte von schätzungsweise 40 000 Dollar befanden.

Abzug der Militärkontrollkommission.

Die Interalliierte Militärkontrolle beendet.

Eine „gefährliche Illusion“.

Die Interalliierte Militärkontrollkommission hat mit dem 31. Januar, wie vorgesehen, ihre Tätigkeit in Deutschland eingestellt. Dieser Schritt war in den letzten Genfer Vereinbarungen festgelegt. Wahrscheinlich werden noch einzelne Mitglieder der Kommission als Privatpersonen in der Reichshauptstadt bleiben. Gleichzeitig mit der Militärkontrollkommission beendeten auch die sogenannte Heeresfriedenskommission und die Marinefriedenskommission ihre Tätigkeit. General von Pawelsz, der den Verkehr mit diesen Kommissionen zu leiten hatte, wird diese Funktionen noch einige Zeit beibehalten, um eventuelle Rückfragen der Alliierten bzw. ihrer einzelnen Botschafter sofort beantworten zu können. Eine Verpflichtung für die Beantwortung wird für Deutschland indessen nicht mehr bestehen.

Das Pariser „Journal“ widmet der scheidenden Kontrollkommission einen Nachruf. Die Kommission sehe ihre Tätigkeit als beendet an, ohne indessen ihre Aufgabe erfüllt zu haben. Diese Aufgabe sei nicht nur eine schwierige, sondern eine unmögliche gewesen. Die Kontrollkommission habe seit der Ruhrkrisis aufgehört, nützliche Arbeit zu verrichten. Sie habe getan, was sie hätte tun können. Eine Verlängerung ihrer Tätigkeit würde jedoch nur dazu beigetragen haben, eine gefährliche Illusion weiter bestehen zu lassen.

Die Regierungskrise beendet.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Berlin, 31. Januar. Amtlich wird bekanntgegeben: Der Herr Reichspräsident hat auf Vorschlag des Herrn Reichskanzlers den Staatsminister a. D. Dr. Hergt, Mitglied d. Reichstages, zum Justizminister und Stellvertreter des Reichskanzlers und den Landrat a. D. Dr. von Peudell, Mitglied des Reichstages, zum Reichsminister des Innern ernannt.

*

Die letzten Verhandlungen vor der Beilegung der Ministerkrise.

Berlin, 31. Januar. Der Herr Reichspräsident empfing heute nachmittag die Abgeordneten Graf Westarp, von Goldacker, Hergt und Graef-Thüringen. Die Abgeordneten Hergt und Graef gaben dem Herrn Reichspräsidenten die Erklärung ab, daß sie, um die bei den übrigen Regierungsparteien erwachsenen Schwierigkeiten wegzuräumen, beide solidarisch ihre Fraktion gebeten hätten, von einem Vorschlag ihrer Personen für die Ministerliste abzusehen. Der Herr Reichspräsident nahm diese Erklärung entgegen, dankte beiden Herren für ihre selbstlose und sachliche Handlungsweise und schloß hieran das Ersuchen an den Grafen Westarp als den Vorsitzenden der deutschnationalen Fraktion, nunmehr alsbald eine die endgültige Zusammenstellung der Reichsregierung ermöglichende Entschließung zu fassen; er hoffe, daß, falls hierbei etwa einer der bisher vorgeschlagenen Kandidaten in Frage kommen sollte, der eben erklärte Verzicht dann kein Hindernis bedeute und richtete einen entsprechenden Appell an die beiden Herren.

•

Erste Sitzung des neuen Reichskabinetts.

Schluß der Pariser Entwaffnungsverhandlungen.

Mit den Pariser Verhandlungen über die Frage der Ostfestungen beschäftigte sich am Montag die neue Reichsregierung in ihrer ersten Kabinettsberatung. Die neu ernannten Minister, die die Geschäfte noch nicht übernommen hatten, so auch die neuen deutschnationalen Minister, nahmen an der Sitzung nicht teil. Zur Entscheidung stand in dem Ministerrat die endgültige Regelung der Vermittlungsvorschläge des Generals von Pawelsz, die in Paris zwischen der Botschafterkonferenz und den deutschen Unterhändlern bei gemeinsamen Beratungen vereinbart worden sind. Wie verlautet, hat das Reichskabinett den Pariser Vereinbarungen über die Ostfestungsfrage zugestimmt und seinen Beschluß sofort nach Paris telegraphisch weitergeleitet. Die schnelle Beschlußfassung war notwendig, da die Verhandlungen am 31. Januar verabredungsgemäß beendet sein mußten.

Bei den Pariser Besprechungen haben, wie es heißt, beide Parteien in ihren ursprünglichen Forderungen nachgegeben. Wie das „Echo de Paris“ zu melden weiß, haben die deutschen Unterhändler bezüglich der Befestigung von Küstrin und Glogau den Forderungen der Alliierten nachgegeben, ihre Forderungen bezüglich der Königsberger Anlagen aber aufrechterhalten. Es ist wohl damit zu rechnen, daß nach Abschluß der Pariser Verhandlungen eine amtliche Mitteilung über ihr Ergebnis erfolgen wird. Aus Brüssel erfährt man, daß die aus London zurückgekehrten belgischen Minister sich mit den Engländern über die deutsche Entwaffnung unterhalten haben.

Amerikanische Sondersteuer für deutsche Eisenprodukte.

„Antidumping-Zölle.“

Nach einer Meldung der „Associated Preß“ werden von jetzt ab außer den bisher in Kraft gewesenen Sonderzuschlägen auf deutsche Stahl- und Walzwerkprodukte besondere Abgaben auf aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten eingeführte Roheisenerzeugnisse erhoben werden. Staatssekretär Mellon setzte gleichzeitig mit dem Erlaß der neuen Abgabenverordnung die im vergangenen Sommer veröffentlichte Verordnung über die Erhebung von Sonderzuschlägen auf deutsche Eisen- und Stahlprodukte außer Kraft.

Die Arbeitervereinigung von Mexiko hat eine Massenversammlung gegen den amerikanischen Imperialismus abgehalten und die Arbeiter der Vereinigten Staaten und der anderen Länder aufgefordert, vereint gegen das imperialistische Programm der Vereinigten Staaten in Lateinamerika zu protestieren.

Der Mord an Prof. Rosen aufgeklärt?

Zwei Täter verhaftet.

Die rätselhafte Mordaffäre des Professors Felix Rosen in Bischofswalde, die seinerzeit das größte Aufsehen erregte, steht unmittelbar vor ihrer vollständigen Aufklärung. Die Polizei ist jedoch diesmal ihrer Sache durchaus sicher. Der in Haft befindliche Zuchthäusler Jahn hat ein Geständnis abgelegt, wonach er gemeinsam mit dem auch verhafteten Verbrecher Strauß, Professor Rosen und dessen Hausmeister Stock ermordet hat. Sie hätten die Tat auf Anstiftung der Hausdame Rosens, einer Frau Neumann, begangen. Zur Verhaftung der Neumann haben sich zwei Beamte der Kriminalpolizei nach Riesenburg in Ostpreußen begeben. Auch die Braut des einen der mutmaßlichen Mörder wurde verhaftet, da sie in die Angelegenheit verwickelt zu sein scheint.

Blutiger Zwischenfall im Burgenland.

2 Tote, 14 Verwundete.

In Schattendorf im Burgenland, unweit der österreichisch-ungarischen Grenze, entstand zwischen nationalistisch eingestellten „Frontkämpfern“ und österreichischen republikanischen Schutzbündlern, die in einem Gasthause eine Versammlung abhielten, ein Zusammenstoß. Ein Kriegsinvalide und ein achtjähriger Knabe wurden durch Schüsse sofort getötet, vierzehn andere Versammlungsteilnehmer mehr oder minder schwer verletzt.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF